

BVSH Schiedsrichter-Katalog

(letzte Änderung April 2009)

1. Die Fahrkostentabelle des BVSH findet für **alle Reisen von Vereinsschiedsrichtern oder Vereinsvertretern** im Bereich des BVSH Anwendung. Mit den in der Tabelle enthaltenen Werten sind **alle Auslagen** (einschließlich Hin- und Rückfahrt) abgegolten. Die Wahl der Verkehrsmittel bleibt freigestellt.
2. Für die Ermittlung der **Fahrtkosten** wird die landesweite **Fahrtkostentabelle** (unter Punkt 14) des BVSH benutzt. Die hier angegebenen Werte basieren auf einer Kilometerpauschale von zurzeit 0,60 Euro pro Entfernungskilometer (d.h. 0,30 Euro pro km).
3. Bei **Vereinsansetzungen** ist ab dem Ort des Vereins, dem die Schiedsrichter angehören, abzurechnen; bei Spielgemeinschaften ab dem Ort der Gemeinschaft angehörenden Vereins, dem die Schiedsrichter angehören. Bei einer Ansetzung von Vereinsschiedsrichtern, die aus unterschiedlichen Vereinen einer Spielgemeinschaft kommen, muss eine getrennte Anreise durch den Bezirksansetzer genehmigt werden.
4. **Namentlich angesetzte Schiedsrichter und Funktionsträger** rechnen ab ihrem Wohnort ab. Die Abrechnung geschieht wie folgt:
Km-Entfernung „Wohnort – Einsatzort“ x 0,60 Euro = Fahrtkosten (aufgerundet auf 0,50 Euro)
5. Der Beifahrer erhält eine **Mitfahrerpauschale**:
 - ab 18,- Euro Fahrtkosten: zusätzlich 4,- Euro pro Spiel, maximal 8,- Euro
6. Die Schiedsrichter erhalten jeweils ein **Tagegeld**:
 - ab 48,- Euro Fahrtkosten: zusätzlich 4,- Euro pro Spiel, maximal 8,- Euro
7. Die **Schiedsrichter** quittieren den auszahlenden Vereinen die Auslagen gemäß SR-Katalog.
8. Der **offizielle Abrechnungsbogen** muss benutzt werden. Die Formulare werden von den Schiedsrichtern mitgebracht und ausgefüllt.
9. Bei **Doppel- und Mehrfachansetzungen** sind die Kosten anteilig pro Liga (siehe SR-Abrechnungsbogen) und / oder ggf. pro Verein abzurechnen. Werden Poolschiedsrichter für zwei Spiele an unterschiedlichen Spielorten am selben Tag und in direkter Folge angesetzt, werden die Fahrtkosten und eventuelle Zuschläge wie bei einer Doppelansetzung abgerechnet, d.h. beide Spiele sind auf einem Abrechnungsbogen zu notieren – die Vereine zahlen dann jeweils die Hälfte der Gesamtkosten. Als Berechnungsgrundlage gilt die Gesamtentfernung.
10. **Sonderregelungen**
 - a. Bei SR-Einsätzen **in und von Wyk auf Föhr** werden die Fahrtkosten gemäß Entfernungstabelle angegeben. Zuzüglich werden auf dem SR-Abrechnungsbogen die Kosten für den Parkplatz (max. 1 PKW) in Dagebüll und die Fährkosten nach Föhr (Hin- und Rückfahrt), sowie ein weiteres Tagegeld von 6,- Euro pro SR, angegeben.
 - b. Bei Spielen in der **Halle Lübeck/Johanneum**, die werktags oder samstags (bis 18 Uhr) geleitet werden, können die Parkgebühren (Ticket ist vorzulegen!) bei den Fahrtkosten mit angerechnet werden. Bei Spielen außerhalb der Parkgebührenpflicht (sonntags oder samstags nach 18:00 Uhr) gilt diese Regelung nicht.
 - c. Bei **Anreise mit dem städtischen Nahverkehr (2. Klasse)** sind die entstandenen Kosten nach Vorlage des Fahrscheins durch den Verein auszahlend. Dies gilt ebenso für eine Vereinsansetzung, bei der beide Schiedsrichter mit dem städtischen Nahverkehr anreisen. Hier sind beide Schiedsrichter entsprechend den vorgelegten Fahrscheinen zu bezahlen. Können keine Fahrscheine vorgelegt werden, weil z.B. eine Abokarte genutzt wird, werden 50% des Normalpreises erstattet.

11. Den Fahrtkosten und dem Tagegeld ist die **Spielleitungsgebühr (s.Tab.)** hinzuzuzählen:

Liga	Spielleitungsgebühr	mind. benötigte Schiedsrichterpunkte
HOL	18,- Euro	8
DOL und HLL	15,- Euro	6
BVSH-Pokalspiele	höchste Liga, max. OL	6
Jugend U18MO	13,- Euro	5
JOL (U14M, U16M, U20M und weiblich)	12,- Euro	4
Kurzspiele JOL (U14M, U16M und weiblich)	8,- Euro	4
JOL-Qualis (2 x 13 min.)	8,- Euro	4
JOL-Qualis (2 x 10 min.)	6,- Euro	4
JLL, DLL und HBL	12,- Euro	3
JBL, HKL	10,- Euro	3
Kurzspiele JLL	8,- Euro	3
Kurzspiele JBL bis U18	6,50 Euro	3
U10-, U11-, U12-, U13-Turniere	6,- Euro	3

*Hinweis: SR mit einer Einsteigerlizenz dürfen nur **unterhalb** der Oberligen bzw. HLL, oder nach Absprache und Sondergenehmigung mit dem zuständigen SR-Wart eingesetzt werden. Eine Sondergenehmigung besteht bei den JOL-Qualis! Hier dürfen Lizenzeinsteiger mit einem 3- oder 4-Pkt-SR eingesetzt werden.*

12. **Schiedsrichterpunkte** (gemäß BVSH-SRO):

- a) LS-E-Schiedsrichter: 1 SR-Punkt
- b) LS-D-Schiedsrichter (C-Kader-SR): 2 SR-Punkte
- c) BVSH-B-Pool-Schiedsrichter: 3 SR-Punkte
- d) BVSH-A-Pool-, RLN- und BL-Schiedsrichter: 4 SR-Punkte

13. **Schiedsrichtereinsatzberechtigung** in allen BVSH-Ligen

Liga	LS-E-SR (jünger als 16)	LS-E-SR (16 und älter)	LS-D-SR	B-Pool-SR	A-Pool-SR
SR-Punkte	1 SR-Punkt	1 SR-Punkt	2 SR-Punkte	3 SR-Punkte	4 SR-Punkte
Senioren					
HOL	-	-	-	-	JA
DOL, HLL	-	-	-	JA	JA
BVSH-Pokal	-	-	-	JA	JA
DLL, HBL, HKL	-	JA	JA	JA	JA
Junioren					
JOL	-	-	JA	JA	JA
JLL, JBL	JA	JA	JA	JA	JA
U10-U13-Minis	JA	JA	JA	JA	JA

Hinweis: Diese Liste dient als Orientierung, welcher SR in welcher Ligen zum Einsatz kommen darf. Dabei ist zu beachten, dass für jedes Spiel in der entsprechenden Liga, die erforderlichen Schiedsrichterpunkte erzielt werden. Ebenso ist zu beachten, dass LS-E-SR, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine Seniorenspiele leiten dürfen!

14. **Fahrtkostentabelle** (im Anhang)

- Ende des BVSH Schiedsrichter-Kataloges -